

## **Satzung über die Aufhebung**

### **der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 8a BNatSchG vom 12.09.1997**

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2020 (GV. NRW. S. 915) hat der Rat der Gemeinde Ladbergen in seiner Sitzung am 07.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Gegenstand der Aufhebungssatzung**

Die Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 8a BNatSchG vom 12.09.1997 wird aufgehoben.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666) mit Stand vom 23.08.2021 gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ladbergen, den 08.10.2021

Gemeinde Ladbergen  
Der Bürgermeister

gez.

(Torsten Buller)